

# Gemeinde Hohenkirchen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Hokir/17/11468</b>			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 12.04.2017 Verfasser: Katrin Schmidt			
<b>Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Hohenkirchen für das Haushaltsjahr 2017</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen				

## **Sachverhalt:**

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet § 43 Abs. 7 und Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Danach wird das Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ebenfalls von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Verwaltung hat das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept ausgearbeitet.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 und die Finanzplanjahre 2018-2020.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlagen zum Haushaltssicherungskonzept

## **Anlagen:**

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Hohenkirchen